

Reisebedingungen zum Reisevertrag /Ferienpass - ab 2017

Anmeldung und Bestätigung: Die schriftliche bzw. mündliche Anmeldung Ihres Kindes bei uns gilt als Vertragsangebot und wird durch die Unterzeichnung des Reisevertrages sowie einer **Anzahlung** in Höhe von **25,- €** auf unser Geschäftskonto **binnen 6 Wochen rechtskräftig**.

Zahlungsbedingungen: Der Restbetrag ist **spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt fällig**. Wird der Betrag bis dahin nicht überwiesen, gilt die Anmeldung als hinfällig. Die erfolgte Anzahlung dient dann als (Storno) Unkostenbeitrag, sofern kein triftiger Grund für den Reiserücktritt vorliegt (Krankheit, Kur etc.).

Kontoverbindung: **Kinder an die Macht e.V.:** **Bank:** Deutsche Bank - Kto-Nr.: 7163421 - BLZ: 100 700 24
IBAN: DE39 1007 0024 0716 3421 00 - BIC: DEUTDE33HAN

Leistungsänderungen: Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Beschreibungen in unserer Reiseinformation. Änderungen einzelner Reiseleistungen vom Inhalt der Reisebeschreibung, die notwendig werden und nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Wird der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise durch Leistungsänderungen erheblich verändert oder erhöht sich der Reisepreis um mehr als 10%, stellen wir Ihnen frei, innerhalb von 10 Tagen von der Reise kostenfrei zurückzutreten.

Reiserücktritt: Ein Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit durch eine schriftliche Erklärung möglich. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. Treten Sie nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung bis zu 6 Wochen vor Reisebeginn von der Reise zurück, so zahlen wir den bis dato eingezahlten Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro zurück. Erfolgt der Rücktritt innerhalb der 6 Wochen vor Reisebeginn, so berechnen wir 50% des Gesamtpreises als pauschalisierte Ausfallkosten. Bei einem Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Reisebeginn berechnen wir 100% des Reisepreises. Der Nachweis eines geringeren Schadens obliegt Ihnen. Sie haben die Möglichkeit, eine geeignete Ersatzperson zu stellen. Erfolgt kein Antritt der Reise, gilt dies als Rücktritt. Für uns besteht ein Rücktrittsrecht, wenn die Reise durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Mindestteilnehmerzahl: Wenn die bei den Reisen angegebene **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht wird, kann die jeweilige Reise von uns abgesagt werden. In diesem Fall informieren wir Sie, sobald ersichtlich, spätestens aber 6 Wochen vor Reisebeginn. **Der eingezahlte Betrag wird von uns in voller Höhe zurückgezahlt, weitere Ansprüche gegen uns entstehen nicht.**

Haftung: Wir haften für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die richtige Reisebeschreibung. Wir haften nicht für Schäden durch Dritte oder Eigenverschulden. Den Weisungen der Betreuer ist Folge zu leisten. **Bei erheblichen Disziplinstößen bzw. mutwilligen Beschädigungen obliegt es dem Vorstand des Vereins, in Absprache mit dem Erziehungsberechtigten, das betreffende Kind vorzeitig und auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht dann nicht.**

Ausschluss von Ansprüchen: Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise **schriftlich bei uns geltend zu machen. Ansprüche verjähren 6 Monate nach vorgesehenem Reiseende.**

Fundsachen / Wertsachen: Fundsachen werden bei uns für den Zeitraum eines halben Jahres aufbewahrt und gegen Rückerstattung des Portos zugesandt. Für Wertsachen, Gameboy, Walkman und Handy o.ä. **übernehmen wir keine Haftung.** Kriegsspielzeug lassen wir besser zu Hause.

Versicherung: Im Reisepreis enthalten ist eine entsprechende Reiserücktrittskostenversicherung für jeden Reiseteilnehmer mit einer **Selbstbeteiligung von 25,- Euro**. Diese entfällt, wenn der Reiseteilnehmer **nachweislich im Krankenhaus liegt**. Dann werden lediglich **10,- Euro Bearbeitungsgebühr** abgezogen. Es bestehen für die Auslandsferienlager über den Verein keine Versicherungen. **Die Sorgeberechtigten bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass das mitfahrende Kind, Unfall- und Haftpflichtversichert ist. Schäden werden nicht durch den Verein reguliert.**

Gesundheit: Die gesundheitlichen Voraussetzungen sollte jeder Teilnehmer für die gebuchte Reise erfüllen. Bei Unklarheit oder bestehenden Krankheiten bzw. körperlichen Einschränkungen ist eine ärztliche Bescheinigung aus Sicherheitsgründen ratsam, diese kann im Ferienpass (erhält jeder mit Reiseinformation vor Ferienbeginn) erfolgen. Eventuelle Medikamenteneinnahme mit Anweisungen sind dem Betreuersteam schriftlich zur Abreise zu übergeben. Sämtliche Konsequenzen, die aus dem Verschweigen von Besonderheiten oder Krankheiten resultieren, hat der Teilnehmer bzw. der Sorgeberechtigte selbst zu tragen.

Bei Inlandsreisen ist die Versicherungskarte der Krankenkasse mitzugeben. (Bei privat Versicherten mindestens eine aktuelle Bescheinigung der Krankenkasse - Kopie - mit Daten des Versicherungsnehmers)

Allgemeines: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Reisebeschreibung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisevereinbarung zur Folge. Des Weiteren führen wir eine Infoveranstaltung durch. Termine sind beim Verein „Kinder an die Macht e.V.“ zu erfragen. Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir nicht gewillt sind, Alkohol-, Nikotin- und Drogenmissbrauch in unseren Einrichtungen zu tolerieren. Die vorzeitige Beendigung des Ferienaufenthaltes erfolgt dann unverzüglich und zu finanziellen Lasten der Erziehungsberechtigten. Bei Problemen mit elektronischen Spielgeräten (Konsolen, Handys etc.) werden wir die Geräte bis zur Übergabe an den Sorgeberechtigten einziehen - mit der Unterschrift im Ferienpass genehmigen Sie diese Verfahrensweise. Kriegsspielzeug und Messer mit feststehender Klinge etc. lassen wir besser gleich zu Hause.

DER VORSTAND